

wird hiermit in der Strafsache gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

eine umfassende Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Rechtsmittel einzulegen und ganz bzw. teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten sowie das Rechtsmittel auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken,
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. Anträge, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt, zu stellen, insbesondere solche
  - auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung;
  - zur Wiedereinsetzung;
  - zur Haftentlassung;
  - Strafanträge gegen Dritte, einschließlich Antragsrücknahme;
  - zur Strafaussetzung;
  - zur Kostenfestsetzung;
  - zur Wiederaufnahme des Verfahrens;
  - im Adhäsionsverfahrens sowie in zivilrechtlicher Hinsicht gegenüber Anspruchstellern und Geschädigten;
  - mit ausländerrechtlichem Bezug, einschließlich solcher gem. Art. 16 a ff. GG sowie Anträge gegenüber den Ausländerbehörden;
  - nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auch darauf, allgemein alle sonstigen sachdienlichen Erklärungen, auch Verzichtserklärungen gegenüber Strafverfolgungsbehörden, Geschädigten und Behörden zu stellen und abzugeben, einschließlich Behördenwidersprüche und eventuell verwaltungsgerichtlicher Klagen und hiermit zusammenhängender Erklärungen;

4. Gelder, Wertsachen und entsprechende Urkunden sowie sichergestellte Gegenstände in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)